

FAQ Bieterverfahren Baugebiet Lindenstraße, Schlangen

Was ist ein Bieterverfahren?

Das Bieterverfahren ist ein Instrument, welches ausschließlich zur Kaufpreisfindung dient. Die dort abgegebenen Gebote sind nicht rechtlich verbindlich und ersetzen keinen Kaufvertrag. Ein Höchstgebot berechtigt nicht zum Kauf des Grundstücks. Aus einem Höchstgebot können keinerlei Rechte gegenüber dem Betreiber des Bieterportals, dem anbietenden Maklerunternehmen oder dem Verkäufer hergeleitet werden. Die S Boden GmbH (Eigentümerin) und die S Immobilien GmbH (Immobilienmaklerin) haften nicht für mögliche Ausfälle oder technische Probleme im Gebotsverfahren. Die S Boden GmbH entscheidet als Verkäuferin über die schlussendliche Vergabe der Grundstücke. Die S Immobilien GmbH wird als Immobilienmaklerin von der S Boden GmbH beauftragt, die Gebote zu sammeln. Für den Käufer fällt keine zusätzliche Maklerprovision an.

Wie biete ich korrekt auf mein Wunsch-Grundstück?

Melden Sie sich mit den Login-Daten, die Sie von Ihrem Ansprechpartner der S Immobilien GmbH für Ihr Wunsch-Grundstück erhalten haben, im Bieterportal an. Zu jedem Grundstück wird ein Mindestgebot seitens der Eigentümerin vorgegeben. In der Bieterphase wird Ihnen automatisch das aktuellste Höchstgebot von allen Bietenden angezeigt. Sollte dies nicht von Ihnen stammen, können Sie im Rahmen der vorgegebenen Erhöhungsschritte ein neues Gebot abgeben. Das Bieterverfahren verlängert sich automatisch jeweils um 5 Minuten, wenn zum Endzeitpunkt der Bieterphase ein weiteres Gebot abgegeben wurde. Das Verfahren endet erst abschließend, wenn nach diesen 5 Minuten kein weiteres Gebot eingegangen ist. Sie können zum Ende des Bieterverfahrens das Höchstgebot sehen.

Wer kann an dem Bieterverfahren teilnehmen?

An dem Bieterverfahren können nur Interessenten teilnehmen, die von der S Immobilien GmbH persönlich dazu eingeladen wurden und deren Bonität in Form eines Eigenkapitalnachweises oder einer Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes schriftlich bestätigt wurde. So ist jederzeit gewährleistet, dass nur eine ausgewählte Gruppe authentifizierter Personen an einem Bieterverfahren teilnimmt. Wir weisen darauf hin, dass die Sparkasse Paderborn-Detmold für das Bieterverfahren des Baugebietes Lindenstraße einen zentralen Ansprechpartner definiert, dem alle Informationen zu den Grundstücken zur Verfügung stehen, so dass zeitnah eine Finanzierung geprüft werden kann. (Siehe gesonderte Anlage Eigenkapitalnachweis/Finanzierungsbestätigung)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Bieterverfahren nur für private Bauherren geöffnet ist und dass nachgelagert ein weiteres Bieterverfahren nur für Bauträger/Investoren stattfindet. Auf der interaktiven Grundstückskarte der S Immobilien GmbH (www.s-immobilien-gmbh.de) finden Sie aktuell die für private Bauherren erwerbbaaren Grundstücke.

Des Weiteren verpflichtet sich jeder Bietende, dass er ausschließlich Gebote im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgibt.

FAQ Bieterverfahren Baugebiet Lindenstraße, Schlangen

Wann endet das Bieterverfahren?

Der Zeitraum ist für jedes Grundstück konkret festgeschrieben, so auch die genaue Uhrzeit und das Ablaufdatum. Die Restlaufzeit des Verfahrens verlängert sich automatisch jeweils wieder um 5 Minuten, wenn zum Endzeitpunkt der Bieterphase ein weiteres Gebot abgegeben wurde. Das Bieterverfahren endet erst abschließend, wenn in der neuen Restlaufzeit von 5 Minuten kein weiteres Gebot eingegangen ist.

Wie kann ich nachvollziehen, was während der Bieterphase passiert?

Während der laufenden Bieterphase können Sie immer das aktuelle Höchstgebot erkennen. Nach Ende der Zeit können Sie das höchste Gebot sehen, so dass die Transparenz sichergestellt ist.

Bin ich zum Kauf verpflichtet?

Sollten Sie in einem Bieterverfahren Höchstbietender sein, sind Sie dennoch rechtlich nicht verpflichtet, die Immobilie zu kaufen. Das Verfahren dient dazu, den höchstbietenden Interessenten zu ermitteln. Anschließend setzt sich die S Immobilien GmbH mit Ihnen in Verbindung und bespricht die weitere Vorgehensweise im Detail. Kommt es von beiden Seiten zu einer Zusage, wird ein Notar beauftragt. Wenn eine Seite – Interessent oder Verkäuferin – nicht zusagt, wird der Interessent mit dem am nächsten am Höchstgebot liegenden Gebot kontaktiert. Als Grundstückseigentümerin behält sich die S Boden GmbH das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen oder andere Gebote einzubringen, sowie zu entscheiden, ob der Höchstbietende den Kaufzuschlag erhält oder eine Veräußerung an den Nächsthöchstbietenden stattfindet.

Kann ich auch auf weitere Grundstücke bieten?

Sollten Sie bei einem Grundstück den Zuschlag als Höchstbietender nicht erhalten, dürfen Sie weiterhin auf ein anderes Grundstück bieten. Jeder Interessent (Ehepartner können nur einmal erwerben) kann allerdings nur ein Grundstück erwerben. Sollten Sie bei mehr als einem Objekt der Höchstbietende sein und es zu einer Beauftragung des Notares kommen, sind Sie automatisch für Folgeobjekte gesperrt.

Wie sieht es mit Datenschutz aus?

Ihre Daten sind im Immobilien-Bieterportal jederzeit geschützt. Sie können sich sicher sein, dass Ihre Gebote nicht von unbefugten Dritten eingesehen werden können.

Was passiert, wenn jemand das gleiche bietet wie ich?

Während der Online-Bieterphase kann technisch kein Doppelgebot abgegeben werden.

FAQ Bieterverfahren Baugebiet Lindenstraße, Schlangen

Wie geht es nach Beendigung des Bieterverfahrens weiter?

Sollten Sie nach Beendigung des Bieterverfahrens Höchstbietender sein und die Eigentümerin Ihr Gebot akzeptiert haben, wird die S Immobilien GmbH mit Ihnen in Kontakt treten. Im nächsten Schritt wird ein Kaufvertragsentwurf erstellt. Innerhalb der nächsten vier Wochen soll dann ein Beurkundungstermin beim Notar stattfinden. Sollte sich eine Beurkundung über diesen Zeitraum hinaus verzögern, behält sich die Eigentümerin das Recht vor, das Verfahren abubrechen bzw. die Liegenschaft an einen Dritten zu veräußern.

Sollten Sie nicht der Höchstbietende sein, ist das Bieterverfahren für dieses Grundstück für Sie an dieser Stelle grundsätzlich beendet.

Wer legt die Auswahl des beurkundeten Notars fest?

Die S Boden GmbH hat als Eigentümerin der gesamten Grundstücke des Baugebietes einen Notar mit der Erstellung eines Musterkaufvertragsentwurfes beauftragt. Dieser Notar wird dann mit der Erstellung des individuellen Kaufvertrages für das Grundstück beauftragt. Die Kosten für den Kaufvertrag trägt die Kaufpartei.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.